

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

---

Nr. 01

Erkheim, 24. Januar

2020

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Bekanntmachung des Marktes Erkheim</b> Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020	03
<b>Bekanntmachung des Marktes Erkheim</b> Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020	04
<b>Bekanntmachung des Marktes Erkheim</b> Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020	05
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Lauben</b> Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020	06
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Lauben</b> Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020	07
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Lauben</b> Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020	08
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Kammlach</b> Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020	09
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Kammlach</b> Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020	10
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Kammlach</b> Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020	11
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim</b> Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020	12
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim</b> Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020	13

**Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim**

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

14

**Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim**

Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020;  
Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben

15

1-0044.1

Der Wahlleiter des Marktes Erkheim

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl  
des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem. Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, 04.02.2020, um 19:30 Uhr**

im Musikheim des Marktes Erkheim, Arlesrieder Straße 23 a, 87746 Erkheim.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Erkheim, 24. Januar 2020

gez.

Edmund Mikusch

Wahlleiter

Der Wahlleiter des Marktes Erkheim
---------------------------------------

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
07	Christliche Wählervereinigung Erkheim (CWV)	Seeberger, Christian, Bürgermeister, Dipl. Ing., Kreisrat

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, Zimmer Nr. 5, übergeben werden.

Erkheim, 24. Januar 2020  
gez.  
Edmund Mikusch  
Wahlleiter

Der Wahlleiter des Marktes Erkheim
---------------------------------------

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Gemeinderats  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
<b>07</b>	<b>Christliche Wählervereinigung Erkheim (CWV)</b>
<b>08</b>	<b>Unabhängige Liste Markt Erkheim e.V. (UL Erkheim)</b>
<b>09</b>	<b>Bürgerblock</b>

- Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der \_\_\_\_\_, Zimmer Nr. \_\_\_\_\_ übergeben werden.  
Wenn bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem \_\_\_\_\_ (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.
- In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:  
Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.  
Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen.

Erkheim, 24. Januar 2020  
gez.  
Edmund Mikusch  
Wahlleiter

1-0044.1

Der Wahlleiter der Gemeinde Lauben

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl  
des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem.  
Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, 04.02.2020, um 20:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Lauben, Erkheimer Straße 7, 87761 Lauben.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art.  
32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten  
auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2  
GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der  
Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit be-  
kannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt ge-  
macht.

Lauben, 24. Januar 2020

gez.

Thomas Klein

Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Lauben
---------------------------------------

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
07	Bürgergemeinschaft Lauben (BL)	Rößle, Reiner, selbstständiger Finanzberater, 1. Bürgermeister

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, Zimmer Nr. 5, übergeben werden.

Lauben, 24. Januar 2020  
gez.  
Thomas Klein  
Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Lauben
---------------------------------------

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Gemeinderats  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
<b>07</b>	<b>Bürgergemeinschaft Lauben (BL)</b>
<b>08</b>	<b>Unabhängige Wählergemeinschaft Frickenhausen / Freie Wähler Frickenhausen (UWF/FWF)</b>

- Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in dem \_\_\_\_\_, Zimmer \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ übergeben werden.  
Wenn bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem \_\_\_\_\_ (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.
- In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:  
Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.  
Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen.

Lauben, 24. Januar 2020  
gez.  
Thomas Klein  
Wahlleiter



1-0044.1

Der Wahlleiter der Gemeinde Kammlach

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl  
des Gemeinderates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem.  
Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, 04.02.2020, um 20:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Kammlach, Pfarrer-Herb-Straße 11, 87754 Kammlach.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art.  
32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten  
auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2  
GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der  
Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit be-  
kannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt ge-  
macht.

Kammlach, 24. Januar 2020

gez.

Josef Steidele  
Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Kammlach
---

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
07	Freie Wählergemeinschaft Oberkammlach Wählergemeinschaft Unterkammlach	Stedter-Adl Amini, Birgit, Bildungsberaterin, 2. Bürgermeisterin

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, Zimmer Nr. 5, übergeben werden.

Kammlach, 24. Januar 2020  
gez.  
Josef Steidele  
Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Kammlach
---

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Gemeinderats  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
<b>07</b>	<b>Freie Wählergemeinschaft Oberkammlach</b>
<b>08</b>	<b>Wählergemeinschaft Unterkammlach (WU)</b>

- Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der \_\_\_\_\_, Zimmer Nr. \_\_\_\_\_ übergeben werden.  
Wenn bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem \_\_\_\_\_ (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.
- In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:  
Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.  
Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen.

Kammlach, 24. Januar 2020  
gez.  
Josef Steidele  
Wahlleiter

1-0044.1

Der Wahlleiter der Gemeinde Westerheim

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl  
des Gemeinderates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem.  
Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, 04.02.2020, um 19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Westerheim, Bahnhofstr. 2, 87784 Westerheim.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art.  
32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten  
auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2  
GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der  
Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit be-  
kannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt ge-  
macht.

Westerheim, 24. Januar 2020

gez.

Klaus Gerl

Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Westerheim
---

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
07	Westerheimer Bürger	Bail, Christa, 1. Bürgermeisterin, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), Kreisrätin

- Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, Zimmer Nr. 5, übergeben werden.

Westerheim, 24. Januar 2020  
gez.  
Klaus Gerl  
Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Westerheim
---

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Gemeinderats  
am 15.03.2020**

- Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
<b>07</b>	<b>Westerheimer Bürger</b>
<b>08</b>	<b>BUNTE Liste (BL)</b>
<b>09</b>	<b>Wählergruppe Günz</b>

- Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in dem \_\_\_\_\_, Zimmer \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ übergeben werden.
- Wenn bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem \_\_\_\_\_ (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.
- In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:  
Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem \_\_\_\_\_ (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.  
Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen.

Westerheim, 24. Januar 2020

gez.  
Klaus Gerl  
Wahlleiter

1-0044.1

**Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020;  
Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben**

Der Beschwerdeausschuss nach Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz wurde bei der Regierung von Schwaben gebildet.

Als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses wurde Montag, der 17. Februar 2020, 09:00 Uhr, im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, bestimmt.

Erkheim, 24.01.2020

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

gez.

Eder

Leiterin des Hauptamtes

Eder

Leiterin des Hauptamtes